

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Die Raiffeisen Vermögensverwaltung ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisenbanken. Die Vermögensverwaltung wird durch die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Erfüllungsgehilfe für die Bank durchgeführt.

Im Folgenden wird daher in Bezug auf Veranlagungstätigkeiten der Nachhaltigkeitsansatz der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“) dargestellt.

### Zusammenfassung

Raiffeisen **VIP**nachhaltig berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Raiffeisen **VIP**nachhaltig berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen und soziale Verbesserungs-möglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Eine gute Unternehmensführung ist Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Es wird ausschließlich in Investmentfonds und ETFs („exchange traded funds“ = börsengehandelte Indexfonds), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie situativ für Zwecke des Währungsmanagements in Zertifikate veranlagt.

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Veranlagung in Investmentfonds und ETFs. Bei Investitionen, die nicht auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich einerseits um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen zur Liquiditätssteuerung und Umsetzung von Managemententscheidungen und andererseits um Zertifikate zum Währungsmanagement.

Nach der Erstveranlagung beträgt der Anteil an Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, maximal 20 %.

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit Raiffeisen **VIP**nachhaltig beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt eine laufende Prüfung der Investmentfonds der Raiffeisen KAG gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems der Raiffeisen KAG.

Die Überprüfung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bei Investmentfonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, findet bei der Auswahl und im Rahmen eines laufenden Monitorings statt, das regelmäßige Kontakte mit dem Manager einschließt.

Bei ETFs beschränkt sich die Überprüfung auf die Offenlegung auf Basis der Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Kalenderjahres überprüft und im Quartalsbericht, der dem Ende des Kalenderjahres folgt, ausgewiesen.

Zur Messung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird auf die Offenlegung der dem Portfolio zugrunde liegenden Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der Investmentfonds und ETFs im Portfolio, die die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), ausgewiesen.

Die Raiffeisen KAG bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Überprüfung von Negativkriterien, Bewertung von Kontroversen und Auswertungen zur EU-Taxonomy und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten von MSCI ESG Research Inc. und Institutional Shareholder Services. Für die Auswahl von Investmentfonds, die nicht durch die Raiffeisen KAG verwaltet werden, werden Daten der Researchprovider MSCI ESG Research Inc. und Morningstar Deutschland GmbH herangezogen. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden in einem qualitätsgesicherten monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Dateien sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Für die Investmentfonds der Raiffeisen KAG gilt deren Mitwirkungspolitik. Einzeltitel werden in der Vermögensverwaltungslinie Raiffeisen **VIP**nachhaltig nicht eingesetzt.

Raiffeisen **VIP**nachhaltig wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Raiffeisen **VIP**nachhaltig berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungs-möglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist als Asset Manager der RBI-Gruppe (Raiffeisen Bank International AG) in deren Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet. Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. versteht unter Nachhaltigkeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil ihrer Geschäftspolitik. Selbstverständnis ihres Handelns ist es, verantwortungsvoller Fondsmanager, fairer Partner und engagierter Bürger zu sein.

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment (Umwelt), Social (Gesellschaft), Governance (gute Unternehmensführung), verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie (gute) Unternehmensführung in die Anlageprozesse integriert.

Diese Anlagepolitik dient der Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Vermeiden und Verantwortung zeigen: Negativkriterien zum Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern bzw. Unternehmen und Staaten (Gebietskörperschaften), die definierte Kriterien verletzen.
2. Unterstützen und Nachhaltigkeit fördern durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) in der Unternehmensbewertung und schlussendlich in der Titelauswahl (Best-in-class-Ansatz). Dies wird sinngemäß auch für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt.
3. Einfluss und Wirkung entfalten: „Engagement“ als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Das Zusammenwirken aller drei Elemente – Vermeiden, Unterstützen und vor allem auch Einfluss – ist Voraussetzung für ein verantwortungsvolles, aktives Management. Engagement findet im Rahmen der in der Vermögensverwaltung eingesetzten Investmentfonds der Raiffeisen KAG statt.

## Anlagestrategie

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung.

Es wird ausschließlich in Investmentfonds und ETFs („exchange traded funds“ = börsengehandelte Indexfonds), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie situativ für Zwecke des Währungsmanagements in Zertifikate veranlagt. Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung ist möglich, diese werden nicht zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Bei der Auswahl der Investmentfonds und ETFs wird darauf Bedacht genommen, dass diese die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es ist keine Veranlagung in Einzeltitel vorgesehen.

### **Bei der Veranlagung in Investmentfonds der Raiffeisen KAG werden folgende Grundsätze beachtet:**

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen:

Als zentrales Element der Anlagestrategie wird basierend auf internen und externen ESG-Daten ein von der Raiffeisen KAG entwickelter ESG-Indikator für Unternehmen und Staaten eingesetzt.

Die erste Säule des Raiffeisen-ESG-Indikators für Unternehmenstitel basiert auf der internen Einschätzung in Zusammenhang mit Zukunfts-Themen, die eine Bewertung für Sektoren und Subsektoren im Hinblick auf deren Potential aus Nachhaltigkeitssicht widerspiegelt. Die Zukunfts-Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-Sovereign-Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürgern agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird. In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein.

Die Berechnung der ESG Unternehmens-Einschätzung folgt als zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Scores externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-

Bewertung (die SDGs, sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert) beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums.

Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potenziellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Ein besonders bedeutendes Negativkriterium im Umweltbereich („E“) ist der Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie, den die Raiffeisen KAG bis 2030 anstrebt. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im Anlageprozess der nachhaltigen Investmentfonds der Raiffeisen KAG ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig.

Bei sozialen/gesellschaftlichen Negativkriterien („S“) liegt der Fokus insbesondere auf Verstößen gegen Arbeitsrechte und Menschenrechte. Die Negativkriterien der Corporate Governance („G“) – zum Beispiel Korruption und Bilanzfälschung – sollen vor allem die gute Unternehmensführung sicherstellen.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Als dritte Säule fungiert für Unternehmenstitel die Engagement-Bewertung. Diese beinhaltet eine Kombination aus drei Dimensionen:

1. die Intensität und Form des Engagements
2. die Kommunikation

Dabei wird die Bereitschaft des Unternehmens, auf Fragen der Raiffeisen KAG einzugehen, die Häufigkeit der Kommunikation und die rasche und zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen bewertet.

3. die Auswirkung des Engagements

Hier wird die Umsetzung der Engagementziele durch das Unternehmen bewertet.

Sollte im Engagementprozess eine Reputationsgefährdung erkannt werden, wird das Unternehmen von der Investition ausgeschlossen. Ist bisher noch kein Engagement erfolgt, wird das Unternehmen neutral bewertet.

Auf Basis der genannten Analysen wird am Ende des „Grünen Pfades“ aus den ausgewählten Unternehmen und Staaten unter Berücksichtigung des ESG-Indikators, dessen Entwicklung (ESG-Momentum) und unter

fundamentalen Gesichtspunkten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für ein Investment. Details zu den in Raiffeisen VIPnachhaltig eingesetzten Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., insbesondere die gültigen Negativkriterien, sind auf der Internetseite der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) (Kurse & Dokumente) abrufbar.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt bzw die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen.

| Unternehmen |  | Negativkriterien | Positivkriterien | Engagement |
|-------------|--|------------------|------------------|------------|
| Umwelt      | Treibhausgasemissionen   | ✓                | ✓                | ✓          |
|             | Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | ✓                | ✓                |            |
|             | Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)  |                  | ✓                | ✓          |
|             | Gefährlicher Abfall  |                  | ✓                | ✓          |

|                            |   |   |   |   |
|----------------------------|---|---|---|---|
| Soziales und Beschäftigung | Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle | ✓ | ✓ | ✓ |
|                            | Geschlechtergerechtigkeit   |   | ✓ | ✓ |
|                            | Kontroverstele Waffen   | ✓ | ✓ |   |

| Staaten und supranationale Organisationen |  | Negativkriterien | Positivkriterien |
|---|--|------------------|------------------|
| Umwelt                                    | Treibhausgasemissionen   | ✓                | ✓                |
| Soziales                                  | Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen | ✓                | ✓                |

Ob – und wenn ja wie – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Verwaltung eines Investmentfonds berücksichtigt werden, sind jeweils den Prospekten der Investmentfonds der Raiffeisen KAG zu entnehmen.

### **Auswahl von Investmentfonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden**

Zur Auswahl von Investmentfonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, werden einerseits quantitative Daten wie ESG Bewertungen und Informationen zu Kontroversen herangezogen und andererseits erfolgt ein qualitativer Auswahlprozess, der persönliche Gespräche mit den Managern miteinschließt. Besonderen Wert wird daraufgelegt, dass keine Nahrungsmittelspekulation erfolgt, geächtete Waffen ausgeschlossen sind und Negativkriterien zu Investments in Kohle definiert wurden. Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft der Investmentfonds zugesagten Negativ- bzw. Positivkriterien kann trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden. Auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die jeweilige Verwaltungsgesellschaft wird bei der Auswahl Bedacht genommen.

Details zur Anlagepolitik entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Produktblatt (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/privat-anleger/fonds/produkte-vermoegensverwaltung/>)

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess des Portfolios und der von der Raiffeisen KAG verwalteten Investmentfonds erfolgt durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research in den Anlageprozess (ESG-Scores) für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl (Best-in-Class-Ansatz) sowie durch die kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Portfolios. Bei der Auswahl von Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften wird die gute Unternehmensführung indirekt durch die Auswahl von Investmentfonds und ETFs, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (Art. 8 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 9 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), berücksichtigt.

### **Aufteilung der Investitionen**

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Veranlagung in Investmentfonds und ETFs.

Bei Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich einerseits um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Sichteinlagen und kündbare Einlagen unterliegen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienen der Liquiditätssteuerung sowie der Umsetzung der diskretionären Managemententscheidungen. Zwischen Bereitstellung und Veranlagung der Vertragssumme können einige Tage vergehen.

Andererseits werden situativ zum Zwecke des Währungsmanagements Zertifikate eingesetzt. Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Nach der Erstveranlagung beträgt der Anteil an Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, maximal 20 %.

Raiffeisen **VIP**nachhaltig strebt keine nachhaltige Investition an.

### **Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)**

Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 %. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit Raiffeisen **VIP**nachhaltig beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt eine laufende Prüfung der Investmentfonds der Raiffeisen KAG gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems der Raiffeisen KAG.

Die Überprüfung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bei Investmentfonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, findet bei der Auswahl und im Rahmen eines laufenden Monitorings statt, das regelmäßige Kontakte mit dem Manager einschließt.

Bei ETFs beschränkt sich die Überprüfung auf die Offenlegung auf Basis der Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende jedes Kalenderjahres überprüft und in dem Ende des Kalenderjahres folgenden Quartalsbericht ausgewiesen.

Das Portfolio strebt keine nachhaltige Investition im Sinne der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) an. Dementsprechend auch keine diesbezügliche Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

## **Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Da Raiffeisen **VIP**nachhaltig auf keine speziellen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist und in Investmentfonds bzw. ETFs veranlagt wird, wird zur Messung auf die Offenlegung dieser Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als



Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der Investmentfonds und ETFs im Portfolio, die die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (Art. 8 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 9 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), ausgewiesen.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren Ihrer Veranlagung entnehmen sie dem Quartalsbericht, der dem Kalenderjahresende folgt, der Ihnen auf die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Art und Weise zur Verfügung gestellt wird.

## Datenquellen und -verarbeitung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Datenquellen und -verarbeitung der in der Vermögensverwaltung eingesetzten Investmentfonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.: Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Raiffeisen KAG basiert auf internen und externen Researchquellen. Zum hauseigenen Research tritt eine Kombination von zwei externen Datenanbietern. Der Research-Input des Fondsmanagements der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. weist einen Fokus auf hochwertiges, qualitatives Wachstum von Unternehmen auf. Ein potenzieller Mehrwert der Unternehmen für Umwelt und Gesellschaft wird analysiert und auch im Rahmen von Engagement-Gesprächen thematisiert.

Die beiden externen Datenanbieter bringen einander ergänzende ESG-Research-Ansätze und jeweils eigene Inputvariablen in die Analyse ein.

Der erste Ansatz – angewandt vom Researchprovider Institutional Shareholder Services – basiert auf einer vollumfänglichen Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Unternehmens anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden beruht.

Der zweite Ansatz – angewandt vom Researchprovider MSCI ESG Research Inc. – analysiert im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs).

Die Bewertung erfolgt jeweils branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen.

Für die Überprüfung von Negativkriterien, die Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Raiffeisen KAG Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran.

Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern setzt die Raiffeisen KAG Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc, ein.

Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Für die Auswahl von Investmentfonds, die nicht durch die Raiffeisen KAG verwaltet werden, werden Daten der Researchproviders MSCI ESG Research Inc. und Morningstar Deutschland GmbH herangezogen.

Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund. Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Die Raiffeisen KAG selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsdaten durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen – etwa hinsichtlich der Kriterien für die EU-Taxonomie - verringern.

## **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die von der Raiffeisen KAG eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen.

Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden.

Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Raiffeisen KAG wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

## Sorgfaltspflicht

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwaltet das Portfolio – als Erfüllungsgehilfin der Bank – mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Im Hinblick auf die Überprüfung der im Zuge der Veranlagung in Investmentfonds der Raiffeisen KAG erfolgenden Berücksichtigung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine laufende Kontrolle des sogenannten „MSCI ESG Sores“ des Investmentfonds im Rahmen des internen Limitsystems und eine Prüfung gegen definierte Grenzen. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den MSCI ESG Score, der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die für die Investmentfonds der Raiffeisen KAG relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des jeweiligen Prospekts; abrufbar unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis des internen Limitsystems geprüft.

Die Sicherung der Datenqualität des von der Raiffeisen KAG bezogenen ESG-Researches erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie der Durchführung von Plausibilitätschecks.

Zur Auswahl von Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften werden einerseits quantitative Daten wie ESG Bewertungen und Informationen zu Kontroversen herangezogen und andererseits erfolgt ein qualitativer Auswahlprozess, der persönliche Gespräche mit den Managern miteinschließt.

## Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltungsverträge in der Raiffeisen Vermögensverwaltung sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Raiffeisenbank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die Raiffeisen KAG, an die die Vermögensverwaltung ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben. In der Vermögensverwaltungslinie Raiffeisen **VIP**nachhaltig werden keine Einzeltitel eingesetzt.

Werden für das Portfolio des Kunden Fondsanteilscheine erworben, ist üblicherweise die Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Investmentfonds berechtigt, die im Fondsvermögen befindlichen Stimmrechte aus dem Aktienbestand auszuüben.

Kommen Investmentfonds der Raiffeisen KAG zum Einsatz, so gilt deren Mitwirkungspolitik.

## Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset-Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei

Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten. Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nichtfinanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse zB aufgrund nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potenzieller Risiken sichergestellt wird. Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jährlichen Engagementbericht finden Sie auf unserer Website [www.rcm.at](http://www.rcm.at) bzw. [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) unter Corporate Governance

## **Bestimmter Referenzwert**

Raiffeisen **VIP**nachhaltig wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

## **Informationen zum Vermögensverzeichnis**

Der Quartalsbericht zum Jahresende inklusive der Angaben, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Portfolios im letzten Jahr erfüllt wurden (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“), wird auf die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Art und Weise zur Verfügung gestellt.

## **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z.B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen).

Das Fondsmanagement prüft laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob ein Investment reputationsgefährdende Wirkung entfaltet. Zum Beispiel, ob ein Unternehmen in einen Korruptionsskandal verwickelt ist oder der Bilanzfälschung verdächtigt wird. Je nach Einschätzung des Risikos werden die Titel verkauft, ein Unternehmensdialog (Engagement) gestartet und in schwerwiegenden Fällen die Titel aus allen Investmentfonds der Raiffeisen KAG ausgeschlossen. Bei der Auswahl von Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften (als Raiffeisen KAG) wird deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Insbesondere wird erhoben, welche Veranlagungen aus

Nachhaltigkeitsüberlegungen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Bei gleicher Beurteilung gibt bei der Fondsauswahl die nachhaltige Ausrichtung den Ausschlag.

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unabhängig vom Fonds- und Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei können sowohl Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) als auch Nachhaltigkeitskennzahlen (wie z.B. CO2 Ausstoß) zur Anwendung kommen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

#### **Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Portfolios**

Raiffeisen **VIP**nachhaltig berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale. Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. strebt somit eine niedrige Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Portfolios an. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass Nachhaltigkeitsrisiken voraussichtlich nur geringe Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Portfolios haben können.

Name des Produkts: Raiffeisen VIPnachhaltig

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

| Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Ja  | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein   |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt | <input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Raiffeisen **VIP**nachhaltig berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Raiffeisen **VIP**nachhaltig wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Da Raiffeisen **VIP**nachhaltig auf keine speziellen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist und in Investmentfonds bzw. ETFs veranlagt wird, wird zur Messung auf die Offenlegung dieser Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der Investmentfonds und ETFs im Portfolio, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) eingestuft werden, ausgewiesen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Raiffeisen **VIP**nachhaltig strebt keine nachhaltige Investition an.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Raiffeisen **VIP**nachhaltig strebt keine nachhaltige Investition an.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja.  
 Nein.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt in den ausgewählten Investmentfonds der Raiffeisen KAG durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und

relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt bzw die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen.

| Unternehmen                |   | Negativkriterien | Positivkriterien | Engagement |
|----------------------------|---|------------------|------------------|------------|
| Umwelt                     | Treibhausgasemissionen  | ✓                | ✓                | ✓          |
|                            | Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken  | ✓                | ✓                |            |
|                            | Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)   |                  | ✓                | ✓          |
|                            | Gefährlicher Abfall   |                  | ✓                | ✓          |
| Soziales und Beschäftigung | Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle | ✓                | ✓                | ✓          |
|                            | Geschlechtergerechtigkeit   |                  | ✓                | ✓          |
|                            | Kontroversielle Waffen  | ✓                | ✓                |            |

| Staaten und supranationale Organisationen |  | Negativkriterien | Positivkriterien |
|---|--|------------------|------------------|
| Umwelt                                    | Treibhausgasemissionen   | ✓                | ✓                |
| Soziales                                  | Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen | ✓                | ✓                |

Ob – und wenn ja wie – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Verwaltung eines Investmentfonds der Raiffeisen KAG berücksichtigt werden, sind jeweils den Prospekten der Investmentfonds der Raiffeisen KAG zu entnehmen (abrufbar unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) (Kurse & Dokumente)).

Bei Investmentfonds/ETFs, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, wird bei deren Auswahl auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die jeweilige Verwaltungsgesellschaft Bedacht genommen.



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung.



Es wird ausschließlich in Investmentfonds und ETFs („exchange traded funds“ = börsengehandelte Indexfonds), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie situativ für Zwecke des Währungsmanagements in Zertifikate veranlagt.

Es ist keine Veranlagung in Einzeltitel vorgesehen.

**Bei der Veranlagung der Investmentfonds der Raiffeisen KAG werden folgende Grundsätze beachtet:**

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen:

Als zentrales Element der Anlagestrategie wird basierend auf internen und externen ESG-Daten ein von der Verwaltungsgesellschaft Raiffeisen KAG entwickelter ESG-Indikator für Unternehmen und Staaten eingesetzt.

Die erste Säule des Raiffeisen-ESG-Indikators für Unternehmenstitel basiert auf der internen Einschätzung in Zusammenhang mit Zukunfts-Themen, die eine Bewertung für Sektoren und Subsektoren im Hinblick auf deren Potential aus Nachhaltigkeitssicht widerspiegelt. Die Zukunfts-Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-Sovereign-Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürgern agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird. In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein.

Die Berechnung der ESG Unternehmens-Einschätzung folgt als zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Scores externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-Bewertung (die SDGs, sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert) beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums.

Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate

Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potenziellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Ein besonders bedeutendes Negativkriterium im Umweltbereich („E“) ist der Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie, den die Raiffeisen KAG bis 2030 anstrebt. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im Anlageprozess der nachhaltigen Investmentfonds der Raiffeisen KAG ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig.

Bei sozialen/gesellschaftlichen Negativkriterien („S“) liegt der Fokus insbesondere auf Verstößen gegen Arbeitsrechte und Menschenrechte. Die Negativkriterien der Corporate Governance („G“) – zum Beispiel Korruption und Bilanzfälschung – sollen vor allem die gute Unternehmensführung sicherstellen.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Als dritte Säule fungiert für Unternehmenstitel die Engagement-Bewertung. Diese beinhaltet eine Kombination aus drei Dimensionen:

1. die Intensität und Form des Engagements
2. die Kommunikation

Dabei wird die Bereitschaft des Unternehmens, auf Fragen der Verwaltungsgesellschaft Raiffeisen KAG einzugehen, die Häufigkeit der Kommunikation und die rasche und zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen bewertet.

3. die Auswirkung des Engagements

Hier wird die Umsetzung der Engagementziele durch das Unternehmen bewertet.

Sollte im Engagementprozess eine Reputationsgefährdung erkannt werden, wird das Unternehmen von der Investition ausgeschlossen. Ist bisher noch kein Engagement erfolgt, wird das Unternehmen neutral bewertet.

Auf Basis der genannten Analysen wird am Ende des „Grünen Pfades“ aus den ausgewählten Unternehmen und Staaten unter Berücksichtigung des ESG-Indikators, dessen Entwicklung (ESG-Momentum) und unter fundamentalen Gesichtspunkten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für ein Investment.

Die Prospekte der in Raiffeisen VIP nachhaltig eingesetzten Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (einschließlich der Angaben zu den jeweils relevanten Negativkriterien im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ bzw gegebenenfalls „Nachhaltiges Investitionsziel“), sind auf der Internetseite der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) (Kurse & Dokumente) abrufbar.

### **Auswahl von Investmentfonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden**

Zur Auswahl von Investmentfonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, werden einerseits quantitative Daten wie ESG Bewertungen und Informationen zu Kontroversen herangezogen und andererseits erfolgt ein qualitativer Auswahlprozess, der persönliche Gespräche mit den Managern miteinschließt. Besonderen Wert wird daraufgelegt, dass keine Nahrungsmittelspekulation erfolgt, geächtete Waffen ausgeschlossen sind und Negativkriterien zu Investments in Kohle definiert wurden.

Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft der Investmentfonds zugesagten Negativ- bzw. Positivkriterien kann trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden.

Details zur Anlagepolitik von Raiffeisen **VIP**nachhaltig entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Produktblatt (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/privat-anleger/fonds/produkte-vermoegensverwaltung/>).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Es wird ausschließlich in Investmentfonds und ETFs („exchange traded funds“ = börsengehandelte Indexfonds), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie situativ für Zwecke des Währungsmanagements in Zertifikate veranlagt.

Es ist keine Veranlagung in Einzeltitel vorgesehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess des Portfolios und der von der Raiffeisen KAG verwalteten Investmentfonds erfolgt durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research in den Anlageprozess (ESG-Scores) für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl (Best-in-Class-Ansatz) sowie durch die kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Portfolios. Bei der Auswahl von Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften wird die gute Unternehmensführung indirekt durch die Auswahl von Investmentfonds und ETFs, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO) berücksichtigt.

**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Veranlagung in Investmentfonds und ETFs. Nach der Erstveranlagung beträgt der Anteil an Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, maximal 20 %.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

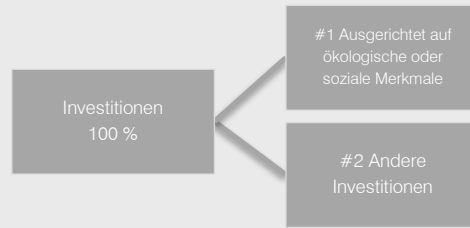
**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung ist möglich, diese werden nicht zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Raiffeisen **VIP**nachhaltig strebt keine nachhaltige Investition im Sinne der EU-Taxonomie an. Dementsprechend findet auch keine diesbzügliche Überprüfung seitens des Wirtschaftsprüfers oder sonstiger Dritter statt.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

- Ja:  
 In fossiles Gas       In Kernenergie  
 Nein.

Nicht anwendbar.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen –siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**  
Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**  
Raiffeisen VIPnachhaltig strebt keine nachhaltige Investition mit einem Umweltziel an, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.
- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**  
Raiffeisen VIPnachhaltig strebt keine sozial nachhaltige Investition an.

- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**  
Bei Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich einerseits um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Sichteinlagen und kündbare Einlagen unterliegen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienen der Liquiditätssteuerung sowie der Umsetzung der diskretionären Managemententscheidungen. Zwischen Bereitstellung und Veranlagung der Vertragssumme können einige Tage vergehen. Andererseits werden situativ zum Zwecke des Währungsmanagements Zertifikate eingesetzt. Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Raiffeisen VIPnachhaltig wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**  
Nicht anwendbar.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**  
Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/privatanleger/fonds/produkte-vermoegensverwaltung/>

## **Historie**

Anpassungen im 2. Quartal 2024.

- Anpassung Abschnitt Anlagestrategie
- Redaktionelle Änderungen im gesamten Dokument